

SMS-Protest: Reaktion der RegTP

Die Regulierungsbehörde nimmt (nicht) Stellung zu den hohen SMS-Preisen

18.02.2001
16:06

Der Protest gegen die hohen Preise für den Versand von Kurzmitteilungen in den Mobilfunknetzen erreichte die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ([RegTP](#)). Im Januar ging bei der Behörde ein Schreiben mit der Bitte ein, ein Verfahren zur nachträglichen Regulierung von Entgelten (gemäß § 30 Abs. 2 TKG) gegen die deutschen Mobilfunk-Netzbetreiber einzuleiten. Das Bundeskartellamt wurde gebeten festzustellen, ob die deutschen Mobilnetzbetreiber ihre 'marktbeherrschende' Stellung missbrauchten (gemäß § 19, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).

Die RegTP hat sich inzwischen zu dem Antrag geäußert: Zur Zeit bestehe keine Handhabe gegen die Preispolitik der Betreiber vorzugehen (das Schreiben wird auf der Internetseite demnächst veröffentlicht). Das Bundeskartellamt hat nicht auf die Anfrage reagiert. (Quelle: info@smsprotest.de)

[Edward Müller](#)